

Bezirksamtsvorlage Nr. 1271 / 2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.08.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1705/VI, Beschluss vom 17.10.2024 betrifft:

Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine.

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Keine.

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

11. Mitzeichnung(en):



Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1705/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1705/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, dass das für die angedachte Lösung eines Steingebäudes für die Umkleidekabinen des AFC Berlin Adler e.V. eine Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon favorisiert wird.

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Schul- und Sportamt ist diesem Ersuchen gefolgt und hat eine Containerlösung für die Umkleidekabinen auf dem Gelände des Stade Napoléon geprüft. Als Grundlage wurde die bereits erstellte Baugenehmigung aus dem Jahr 2017 der angedachten Lösung eines Steingebäudes genommen, da diese bereits genehmigt wurde.

Das ganze Bauvorhaben wurde auf Fachebene mit den Fachbereichen Stadtentwicklung und Umwelt- und Naturschutz abgestimmt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Vorhaben sich im Außenbereich der Stadt befindet. Solche Vorhaben müssen höchstens privilegiert und auf das notwendige Maß beschränkt sein, um zugelassen zu werden. Deswegen kann an diesem Standort maximal ein eingeschossiger Bau auf bereits versiegelten Flächen, wie z.B. der Tennisplätze oder den asphaltierten Flächen im südlichen

Bereich des Areals, in Aussicht gestellt werden. Außerdem ist nach § 35 BauGB die Anhörung und das Benehmen des Umwelt- und Naturschutzamts und des Fachbereichs Stadtplanung bei der Umsetzung des Projekts erforderlich. Deswegen wird das Schul- und Sportamt das Projekt in enger Abstimmung mit den benannten Ämtern ausführen, um die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu sichern.

Nach erneuter Prüfung der ursprüngliche Bedarfsplanung wurde deutlich, dass sie die sportspezifischen Anforderungen des American Footballs nicht ausreichend berücksichtigte. Deshalb wurde der AFC Berlin Adler e.V. gebeten, die Bedarfsplanung aus sportfachlicher Sicht mit zu prüfen, damit diese den tatsächlichen Nutzungsanforderungen besser entspricht. Die überarbeitete Planung sah ein Flächenbedarf von 80 bis 120 m² für jeweils eine Umkleidekabine vor – ursprünglich waren jeweils 40 m² pro Einheit angesetzt. Zudem wurde die Anzahl der Umkleiden von zwei auf vier erhöht. Nach interner Abstimmung wurde dazu festgestellt, dass der vom AFC Berlin Adlern e.V. angemeldete Flächenbedarf erneut zu überprüfen ist. Hierzu ist der AFC Berlin Adler e.V. aufgefordert, ihren aktuellen Bedarf nachvollziehbar darzustellen und die Auslastung der bestehenden Anlagen zu erläutern. Auf Grundlage des abgestimmten Bedarfsprogramms ist anschließend eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Nach Vorliegen eines abgestimmten Bedarfsprogramms und einer belastbaren Kostenschätzung kann gegenüber FM ein Planungsauftrag für die Umsetzung veranlasst werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 04.08.2026



Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksbürgermeisterin Remlinger